

Die Weiserer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanordnungen, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

# Weiserer-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 11 Pfg. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 84.

Donnerstag, den 21. Juli 1910.

76. Jahrgang.

### Bekanntmachung, betr. den Erlaß münzpolizeilicher Vorschriften.

Nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichszanzlers vom 23. Juni 1910, Erlaß münzpolizeilicher Vorschriften betr. (Reichs-Gesetzblatt vom Jahre 1910, S. 909 wird hierdurch zum Abdruck gebracht.

Dresden, den 6. Juli 1910. Die Ministerien der Finanzen und des Innern. (Nr. 3795.) Bekanntmachung, betreffend den Erlaß münzpolizeilicher Vorschriften. Vom 23. Juni 1910.

Auf Grund des § 14 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 507) hat der Bundesrat folgende Vorschriften erlassen:

§ 1. Medaillen und Marken (Kette, Abak, Spiel-, Spel-, und sonstige Wertmarken) dürfen nicht das Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten in der auf den Reichsmünzen befindlichen Gestaltung tragen oder mit einer auf dem Rande befindlichen Schrift versehen sein. Auch dürfen sie nicht die Bezeichnung einer im Deutschen Reiche geltenden Münzart oder die Angabe eines Geldwertes enthalten.

§ 2. Von dem Verbot im Abs. 1 Satz 1 ist das auf Denkmünzen etwa in abweichender Gestaltung angebrachte Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten ausgenommen.

§ 3. Unter das Verbot der Randchrift (Abs. 1 Satz 1) fällt nicht die Anbringung einer Stempel-, Zeichens-, des Namens, der Firma des Herstellers oder bei Preismedaillen die Anbringung des Namens des Preissträgers.

§ 4. Marken (§ 1) dürfen nicht mit einem Durchmesser von mehr als 20 bis einschließlich 22 Millimeter hergestellt werden. Dies gilt auch für Medaillen aus unedlem Metalle, die zu geringen Preisen für den Massenabsatz angefertigt werden.

§ 5. Medaillen und Marken von ovaler oder von drei- bis achteckiger Form werden von der Vorschrift in § 2 nicht berührt. Diese Medaillen und Marken sowie die Medaillen und Marken mit einem Durchmesser von wenigstens 41 Millimeter sind von dem Verbot in § 1 Satz 1 ausgenommen.

§ 6. Die in den §§ 1 und 2 enthaltenen Beschränkungen finden keine Anwendung auf solche Medaillen und Marken, die für das Ausland hergestellt und unmittelbar ausgeführt werden.

§ 7. Es ist verboten, Münzen, die auf Grund der Reichsmünzgesetze vom Bundesrat außer Kurs gesetzt sind, nachzumachen oder solche nachgemachten Münzen in den Verkehr zu bringen oder sonst zu vertreiben, sofern diese nicht mittels einer festen metallischen Verbindung Bestandteile anderer Gegenstände bilden.

§ 8. Wer gewöhnlich oder gewerbsmäßig obigen Vorschriften zuwider Medaillen oder Marken herstellt, feilhält, verkauft oder zu geschäftlichen Zwecken in Gebrauch hält, oder dem Verbote des § 7 zuwider Nachmachungen von solchen Münzen, die auf Grund der Reichsmünzgesetze vom Bundesrat außer Kurs gesetzt sind, in den Verkehr bringt oder sonst vertreibt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

§ 9. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. April 1912 in Kraft. Der Reichszanzler. In Vertretung: Bermuth.

### lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Die Sommer-Theater Saison für hier und Umgegend wird nächsten Sonntag durch eine gute Operetten-Gesellschaft eröffnet. (Siehe Inserat in heutiger Nr.)

— Herr Regierungsrat Dr. Simon bei der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde wird mit 1. Jan. 1911 zur Kreisauptmannschaft Bautzen versetzt. An seine Stelle tritt Herr Regierungsrat Dr. Sonnenfals von der Amtshauptmannschaft Borna.

— Schade, schade, daß die Witterung am Montag nicht hielt, was sie am Sonntag versprochen. Das war kein Vogelschieß-Wetter. Gewitter und Gewitterregen, Regen nicht nur am Vormittag, sondern auch während des Festzuges, und das gerade ist eigentlich gar nicht zu verzeihen und auch damit nicht wieder gut gemacht worden, daß am Spätnachmittag Himmelsbläue sich zeigte. (Der Besuch des Festes und die Festlust waren denn auch, besonders am Abend, beeinträchtigt.) Nun, unsere Schützen ließen sich nicht beirren. Der Dienst durfte nicht leiden. Er wurde getan. Noch vor dem Festzuge konnten liebe Schützenbrüder aus Schmiedeberg begrüßt werden. Der Höhepunkt der Festschönheit für die Schützen zum Vogelschießen bringt ja in der Regel das Königsfrühstück, und so war es auch heuer. Einen wirklich hübschen Schmuck des Festzuges bildete wieder die Kostümgruppe. Der Eisberg mit den Eisbären war ein imposantes Stück und Cool mit seiner Eskimobegleitung, mit den Hundeschlitten, Eisbären und einem „richtigen“ Ren boten ein interessantes Bild. Sogar Schneeballwerfen fehlte nicht. Viel Anklang fand die äußerst humoristische Begrüßung der Expedition auf dem Marktplatz durch einen Bürgermeister und die Ehrung Cooks. Leider aber hatte der Himmel nicht das richtige Verständnis oder hielt er alles für „wirklich ganz echt“? Gar manches Ständchen Gratsarbeit stakle wieder in der Ausführung. Schlecht erging es nun den Resten des Vogels, und um 6 Uhr verkündeten Böllerschüsse, daß der letzte Spahn heruntergeholt war. Und wer war der Glückliche? Es ist kaum zu glauben! Herr Albin Göll, der sich bald als neuer Vogeltönig dem „Volke“ mit seinem Marschall, Herrn Arthur Nische, präsentierte.

Noch dunkler als am Montag trieb es die Witterung am Dienstag, so daß es den Anschein erwecken konnte, als

solle die Vogelwiese vollends verregnen. Erst am späteren Nachmittag war ein Besuch des Festplatzes möglich. Das heißt, die Schützen waren früher auf dem Plage. Galt es doch, einen neuen Scheibentönig zu „machen“. Herr Skribella errang die Scheibentönigswürde, während sich Herr Selke zum Marschall schob. Nach dem Einzuge, der „kurz und bündig“ die neuen Könige bei Illumination und bengalischem Licht in die Stadt einführte, sicherte sich jedermann ein möglichst günstiges Plätzchen für das Feuerwerk, das 1/210 Uhr begann und wiederum viel Beifall fand. Damit war das offizielle Programm abgewickelt. Aber auf dem Festplatz wurde noch die heutige, von der Ungunst der Witterung leider etwas beeinträchtigte Vogelwiese „begraben“. Wohl bekomm's!

— Mit der Bitte um Veröffentlichung erhalten wir nachstehende Zuschrift: **Ripsdorf.** In einem Eingeladene in Nr. 81 dieser Zeitung bemängelt der Herr Einsender den Ankauf eines Gutes durch die Gemeinde und bemerkt dazu, daß sich dadurch die Schuldenlast der Gemeinde wesentlich erhöht, und rechnet den Ueberschüssen die Schuldenlast der Gemeinde millionenweise vor, verschweigt aber offensichtlich, daß die Gemeinde für diese neue Schuld als Gegenwert ein erst vor 7 Jahren neu erbautes Gut mit 15 Hektar Feld und Wiese in schönster Lage von Ripsdorf erworben hat, welches einen weit höheren Zeitwert besitzt, als die vom Gemeinderate bewilligte Ersterhebungsumme. Zu seiner Beruhigung sei mitgeteilt, daß die Gemeinde schon wiederholt Gelegenheit hatte, dieses Gut mit einem annehmbaren Nutzen weiter zu verkaufen. Der Herr Einsender scheint nach außen den Schein erwecken zu wollen, als nehme die Gemeinde leichtsinnigerweise Darlehen auf und fasse ihre Beschlüsse ohne reifliche Ueberlegung. Daß die Darlehen nur zu notwendigen und gemeinnützigen Zwecken, wie z. B. zum Bau einer Verbindungsstraße vom Tal nach Oberlippsdorf, zur Beseitigung der Hochwasserschäden von 1897, zum Bau einer vortrefflichen Wasserleitung, zum Bau einer schönen Kirche, zum Ankauf von zwei Bauerngütern verwendet worden sind, dies alles scheint dem Herrn Einsender fremd zu sein, ebenso scheint er nicht zu wissen, daß sich die Darlehen durch Tilgung vermindern und die von ihm bezeichnete Höhe nicht im entferntesten besitzen, wenn man aber etwas nicht richtig weiß, so ist es ein Gebot der

Pflicht, lieber zu schweigen, als den geschätzten Lesern einer Zeitung falsche Berichte zu liefern.

— Nächsten Sonntag, Montag und Dienstag wird das Glashütter Vogelschießen abgehalten.

— Aus Liebenau wird gemeldet, daß in diesem Jahre die Zahl der Sommerfrischler größer ist als im Vorjahre. Auch die Ferienkolonien sind stärker.

— Landgericht Dresden. Die 1871 geborene, jetzt in Glashütte bedienstete Kellnerin Johne öffnete im April 1910 im Gasthof „zum Löwen“ in Lauenstein mittels eines falschen Schlüssels die Kammer des Hausmädchens Mähle und stahl ein Stück seidene Kleiderborde im Werte von 3,50 Mark. Das Gericht erkannte wegen schweren Diebstahls auf drei Monate Gefängnis.

— Die Anstie, Glas- und Flaschenscherben im Walde zu zerstreuen, hat bei Pirna in der Gegend zu einem schweren Unfalle geführt. Beim sog. Eiesantensteine Lam beim Spielen ein 12 Jahre alter Knabe zu Fall und schnitt sich an einem Glascherben den rechten Unterarm auf. Da die Pulsader getroffen war, spritzte das Blut im Bogen heraus, doch gelang es einem zufällig in der Nähe weilenden Mitgliebe der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz das Schlimmste zu verhindern. Ein Arzt mußte die Wunde weiter behandeln. — (Auch in unfrer Heide liegen Scherben in unverantwortlicher Weise herum.)

**Rabenau.** Das Schützenfest findet vom 23. bis 26. Juli statt. Dem Montagsumzuge liegt die Idee eines spanischen Hochzeitszuges zugrunde.

**Frauenstein.** Der Bezirks-Feuerwehr Verband Frauenstein und Umgegend, dem die Feuerwehren Frauenstein, Burktsdorf, Hermsdorf, Muldo, Nassau, Preshendorf und Reichenau angehören, feiert nächsten Sonntag in den Mauern unserer Stadt sein 25jähriges Bestehen.

**Dresden.** Eine beherzte Rettungstat vollführte am Sonntagabend ein hiesiger Postassistent. Vor seinen Augen stürzte der Schultnabe Göge in die angeschwollene Elbe und wurde weit fortgetrieben. Der Postassistent sprang in seiner Uniform sofort nach und brachte den Knaben glücklich ans Land. Die Wiederbelebungsvorläufe waren von Erfolg.

— In Cranzahl erkrankte eine Familie nach dem Genuß von sogenannten Lungenpilzen. Ärztliche Hilfe rettete sie.